

## **Datenschutzhinweise zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen Ihres Antrags auf Gewährung staatlicher Finanzhilfen nach Naturkatastrophen**

Im Folgenden werden Sie unter Berücksichtigung der geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens zur Gewährung von staatlichen Finanzhilfen nach Naturkatastrophen informiert.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Aichach-Friedberg (Münchener Str. 9, 86551 Aichach, E-Mail: [hochwasserhilfe@lra-aic-fdb.de](mailto:hochwasserhilfe@lra-aic-fdb.de), Telefon: 08251/92-444)
2. Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist unter folgenden Kontakt-  
daten erreichbar: Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9,  
86551 Aichach, Telefon: 08251/92-4411, E-Mail:  
[datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de)
3. Zweck der Datenerhebung ist eine Prüfung der Voraussetzungen für  
die Gewährung von staatlichen Finanzhilfen nach Naturkatastrophen.  
Soweit die Voraussetzungen zur Gewährung der staatlichen Finanz-  
hilfen vorliegen, werden die angegebenen Daten zur Auszahlung und  
Abwicklung der Finanzhilfen verwendet. Rechtsgrundlagen für die  
Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1  
BayDSG sowie die sog. Härtefondsrichtlinien.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Empfänger  
weitergegeben:
  - Soweit Sie als land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb Finanzhilfen  
beantragen, werden die Daten an das für Sie zuständige Amt für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weitergegeben.
  - Zur Prüfung von geltend gemachten außergewöhnlichen Belas-  
tungen werden Ihre Daten ggf. an die zuständigen Finanzbehör-  
den weitergegeben.
  - Soweit Sie einen Antrag auf „Sofortgeld Unternehmen“ stellen,  
werden diese Daten ggf. an die grundsätzlich für Wirtschaftsförde-  
rung zuständigen Regierungen übermittelt.

- Rechnungsprüfungsämter und den Obersten Rechnungshof gemäß den Anforderungen der Rechnungsprüfungsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Rechnungsprüfung.
5. Ihre Daten speichern wir aufgrund bestehender Dokumentationspflichten 10 Jahre lang.
6. Weiterhin werden Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informiert:
- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
  - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
  - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO).
  - Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg (Münchener Str. 9, 86551 Aichach, E-Mail: [hochwasserhilfe@lra-aic-fdb.de](mailto:hochwasserhilfe@lra-aic-fdb.de), Telefon: 08251/92-444) jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeitet das Landratsamt Aichach-Friedberg in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktangaben erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  
Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München  
Telefon: 089 212672-0  
Telefax: 089 212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

7. Wenn Sie einen Antrag auf staatliche Finanzhilfen stellen, sind Sie dazu verpflichtet, die abgefragten Daten anzugeben, da sie zur Bearbeitung Ihres Antrags benötigt werden. Wenn Sie die Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden